
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0046

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

01.12.2009

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Bürgermeister eingebracht. Sie wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 GO NW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt sie dem Bürgermeister zur Bestätigung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO dem Rat zu.

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 entgegen und verweist ihn durch Beschluss zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Nach dem Sitzungsterminplan stehen dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der 10. und der 15.12.2009 für die Haushaltsberatungen zur Verfügung.